

II- 4038 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 19. MRZ. 1975

No. 1983/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan, *Wilhelmine Moser*
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Förderung der Ländertheater

Österreich verdankt seinen Ruf als Kulturland keineswegs nur den zentralen Kultureinrichtungen, sondern in einem großen Ausmaß auch den kulturellen Initiativen seiner Bundesländer. Eine besondere Stellung nehmen dabei die österreichischen Theater ein. Während die Bundestheater finanziell gut abgesichert erscheinen, müssen die Länder- und Privattheater immer schwerer um ihre Existenz ringen. Die österreichische Theaterlandschaft ist jedoch unteilbar und eine Existenz der Bundestheater ohne Länder- und Privattheater undenkbar, bilden doch die Privattheater und Länderbühnen jene Rekrutierungsinstitutionen, aus denen Österreich immer wieder seinen kulturellen und künstlerischen Nachwuchs bezog. Die Förderung dieser Bühnen kann nur von Bund und Ländern gemeinsam bewältigt werden. Dem Bund erwächst hier eine unabdingbare Verpflichtung zur Zusammenarbeit.

Auch vom Bundesminister für Unterricht und Kunst wurde anerkannt, daß zumindest 10 % vom jährlichen Abgang der Bundestheater eine vertretbare Subventionssumme des Bundes für die Ländertheater darstellen würde. Im Finanzausgleich 1973 wurden dann auch diese 10 % mit einer jährlichen Subventionssumme von 50 Millionen in etwa erreicht. Inzwischen ist dieser Betrag, der für 6 Jahre "eingefroren" ist, aufgrund der laufenden Geldentwertung im Begriff, von Jahr zu Jahr weniger wert zu werden und im Vergleich zum jährlich wachsenden Bundestheaterabgang einen Prozentsatz zu erreichen, der anstatt der in Aussicht gestellten 10 % bald bei 3 oder 2 % halten wird.

- 2 -

Diese Situation ist für die Länderbühnen unerträglich und stellt eine Gefährdung ihrer Existenz dar. Die Konferenz der Landeskulturreferenten, die am 7. Juni 1973 in Linz tagte, forderte bereits damals, daß die Zuschüsse des Bundes an Länder und Gemeinden, die Theater oder Orchester unterhalten, dynamisiert werden müssen. Sie dürfen nicht 6 Jahre lang unverändert bleiben, wie das im Finanzausgleichsgesetz vorgesehen ist.

Wenn auch feststeht, daß der Bundesminister für Unterricht und Kunst nicht für den Finanzausgleich zuständig ist, sind die unterzeichneten Abgeordneten doch der Ansicht, daß es als Kunstminister seine Pflicht ist, im Interesse der österreichischen Theaterinitiativ zu werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

1. Bekennen Sie sich zur Forderung der Landeskulturreferenten und sind Sie bereit, diese Forderung zu unterstützen?
2. Sind Sie bereit, im Sinne Ihres seinerzeitigen Bekenntnisses zu dem 10 %-Betrag für die Ländertheater initiativ zu werden und auf den Finanzminister einzuwirken, daß hier eine entsprechende Lösung gefunden wird?
3. Was werden Sie in Ihrem eigenen Wirkungsbereich unternehmen, um den Länder- und Privattheatern zu helfen?